

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Wattenwyl, F.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1896)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden 9 kantonale und 3 eidgenössische Abstimmungen statt, nämlich:

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 1. März über das Gesetz betreffend die Verbesserung der Feldereinteilung und die Anlage von Feldwegen, welches mit 30,462 gegen 20,770, also mit einem Mehr von 9,692 Stimmen verworfen wurde;

2. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die amtliche Inventarisierung bei Todesfällen, welches mit 34,382 gegen 19,794, also mit einem Mehr von 14,588 Stimmen verworfen wurde;

3. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Förderung und Verbesserung der Pferde- und Viehzucht, welches mit 27,101 gegen 26,224, also mit einem Mehr von 877 Stimmen verworfen wurde;

4. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Ausübung der Jagd, welches mit 43,906 gegen 9,663, also mit einem Mehr von 33,243 Stimmen verworfen wurde.

5. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die öffentlich rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung,

welches mit 36,844 gegen 16,339, also mit einem Mehr von 20,505 Stimmen verworfen wurde. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 119,006;

6. Am 3. Mai über die Revision des Art. 21 der Staatsverfassung betreffend die Wahl des Grossen Rates, zufolge eines von 16,950 stimmberechtigten Bürgern eingereichten Initiativbegehrens in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes, welches mit 32,118 gegen 29,093, also mit einem Mehr von 3,025 Stimmen verworfen wurde;

7. An demselben Tage über die in dem erwähnten Initiativbegehren ebenfalls angeführte Revision der Art. 33 und 34 der Staatsverfassung betreffend die Wahl des Regierungsrates. Diese Revision wurde verworfen mit 32,787 gegen 27,903, also mit einem Mehr von 4,884 Stimmen;

8. An demselben Tage über die in dem erwähnten Initiativbegehren ebenfalls angeführte Revision des Art. 26, Ziffer 13, der Staatsverfassung betreffend die Wahl der Abgeordneten in den Ständerat. Diese Revision wurde abgelehnt mit 32,192 gegen 28,197, also mit einem Mehr von 3,995 Stimmen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 119,542;

9. Am 25. Oktober über das Gesetz betreffend Förderung und Veredlung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, dem Volke vorgelegt zufolge eines von 15,886 stimmberechtigten Bürgern eingereichten

Initiativbegehrens in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes. Dieses Gesetz wurde mit 33,126 gegen 20,606, also mit einem Mehr von 12,520 Stimmen angenommen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 120,915.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 4. Oktober über das Bundesgesetz betreffend die Gewährleistung beim Viehhandel, welches im Kanton Bern mit 31,599 gegen 21,482, also mit einem Mehr von 10,117 Stimmen angenommen, in der ganzen Schweiz jedoch mit 209,118 gegen 174,880, also mit einem Mehr von 34,238 Stimmen verworfen wurde;

2. An demselben Tage über das Bundesgesetz betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen, welches im Kanton Bern mit 39,010 gegen 16,545, also mit einem Mehr von 22,465 Stimmen und in der ganzen Schweiz mit 223,228 gegen 176,577, also mit einem Mehr von 46,651 Stimmen angenommen wurde;

3. An demselben Tage über das Bundesgesetz betreffend die Disciplinarstrafordnung für die eidgenössische Armee, welches im Kanton Bern mit 35,660 gegen 16,732, also mit einem Mehr von 18,928 Stimmen und in der ganzen Schweiz mit 310,992 gegen 77,169, also mit einem Mehr von 233,823 Stimmen verworfen wurde.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 120,673, in der ganzen Schweiz 714,033.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1896 wurden am 20. November 1895 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Regierungsrat Lienhard bestätigt. Da aber der letztere infolge seiner Wahl zum Bundesrichter auf Ende 1895 seine Demission einreichte, wurde er am 5. Februar 1896 durch Regierungsrat Scheurer ersetzt.

Ersatzwahlen in den Nationalrat fanden am 3. resp. 10. Mai im X. Wahlkreis und am 31. Mai im IX. Wahlkreis statt. An Stelle der verstorbenen Eisenbahndirektor Jolissaint und Salzhandlungswalter Häni wurden gewählt Professor Virgile Rossel in Bern und Gutsbesitzer Freiburghaus in Spengeliied.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für 3 Jahre statt. Es wurden gewählt:

Im V. Wahlkreis (Oberland) Bezirksprokurator Zurbuchen, Amtsnotar Bühler, Gutsbesitzer Rebmann, Bezirksingenieur Neuhaus und Hotelier Ruchti;

Im VI. Wahlkreis (Mittelland) Gutsbesitzer Jenni, Kaufmann Hirter, Regierungsrat Steiger, Redaktor Sourbeck und Baumeister Bürgi;

Im VII. Wahlkreis (Emmenthal) Arzt Dr. Müller, Fürsprecher Bühlmann, Handelsmann Joost und Redaktor Berger;

Im VIII. Wahlkreis (Ob- und Nidwalden) Fabrikant Moser, Eisenbahndirektor Dinkelmann, Fabrikant Bangarter und Gutsbesitzer Steinhauer;

Im IX. Wahlkreis (Seeland) Arzt Dr. Bähler, Regierungsrat Marti, Gerichtspräsident Zimmermann und Gutsbesitzer Freiburghaus;

Im X. Wahlkreis (Jura-Süd) Professor Rossel, Eisenbahndirektor Stockmar und Regierungsrat Gobat;

Im XI. Wahlkreis (Jura-Nord) Fürsprecher Folletête und Fürsprecher Boinay;

Davon sind neugewählt die Herren Ruchti, Sourbeck, Bürgi und Boinay.

Am 5. November starb Regierungsrat Marti. Er wurde in der Ersatzwahl vom 22. November ersetzt durch Handelsmann Will in Nidau.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten zehn getroffen werden. Gegen die dahierigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Für das Verwaltungsjahr 1896/97 wurden gewählt:

Zum Präsidenten des Grossen Rates Fürsprecher Moschard in Münster, zu Vizepräsidenten Fürsprecher Grieb in Burgdorf und Handelsmann Bigler in Biglen.

Als Stimmenzähler wurden die bisherigen Baumeister Baumann in Bern, Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Fabrikant Voisin in Corgémont und Gutsbesitzer von Wattenwyl in Uttigen bestätigt.

Präsident Moschard reichte in der Novembersession seine Demission ein und wurde am 18. November durch den bisherigen Vizepräsidenten Fürsprecher Grieb ersetzt. An dessen Stelle wurde sodann Fürsprecher Folletête in Pruntrut zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 7 Sessionen und hielt 28 Sitzungen ab. Es wurden folgende wichtigere Geschäfte behandelt:

1. *Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen* (Staatsverfassung, Art. 26, Ziffer 1):

- a. Gesetz betreffend das Armen- und Niederlassungswesen; erste Beratung;
- b. Initiativbegehren betreffend Abänderung der Verfassungsartikel 21, 26, 33 und 34;
- c. Initiativbegehren betreffend den Erlass eines Gesetzes über Förderung und Verbesserung der Pferde- und Rindviehzucht.

2. *Erlass von Dekreten* (Staatsverfassung, Art. 26, Ziffer 2):

- a. Über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen auf Grund der Art. 9, 94, Ziffer 2, 102, letzter Satz, und 104 der Staatsverfassung;
- b. Über die Vollziehung der Übereinkunft zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg betreffend die Berichtigung der Kantonsgrenze längs der obern Zihl vom 15. August 1894, vom bernischen Grossen Rat genehmigt am 26. Februar 1895;
- c. Betreffend Abänderung des Dekretes über die Entschädigung der Militärkreisverwaltung;

- d. Betreffend die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse und der Pferde-scheinkasse;
- e. Betreffend die Errichtung der Stelle eines Verwalters der Weiberarbeitsanstalt zu Hindelbank;
- f. Über die Gebäudeeinschätzung und die Brand-schadenabschätzung;
- g. Betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungs-Anstalt (Zusatzbestimmung, zum Dekret vom 21. Februar 1889);
- h. Betreffend die Errichtung der Stelle eines Buchhalters der Strafanstalt zu Thorberg;
- i. Betreffend die Abtrennung der Zwangserziehungsanstalt zu Trachselwald von der Strafanstalt zu Thorberg;
- k. Über die Ausrichtung von Beiträgen zur Hebung des Feuerlöschwesens und der Feuer-sicherheit.

Vom Grossen Rat abgelehnt wurde der vom Regierungsrat beantragte Erlass eines Dekretes über die Vereinigung der Gemeinden Otterbach und Innerbirrmoos.

3. *Authentische Auslegung von Gesetzen und Dekreten* (Staatsverfassung Art. 26, Ziffer 3):

- a. Beschluss betreffend authentische Auslegung des § 1 des Gesetzes vom 26. Februar 1833 über die Ausübung der Fischerei;
- b. Beschluss betreffend authentische Auslegung des § 3, I, a des Gesetzes vom 2. Mai 1880 über die Stempelabgabe und die Banknoten-steuer;
- c. Beschluss betreffend Auslegung des Art. 3, Absatz 2, des Gesetzes vom 5. Mai 1895 über die Viehentschädigungskasse.

4. *Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:*

Es wurden erheblich erklärt:

- a. Die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 3. Februar 1896:

Der Regierungsrat wird eingeladen, durch die ihm geeignet erscheinenden Massnahmen die Aareschlucht-Gesellschaft in Meiringen zu veranlassen, ihre Taxen auf höchstens die Hälfte der gegenwärtigen zu reduzieren.

- b. Die Motion Lenz und Mithafte vom 19. Mai 1896:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber zu bringen, ob die Artikel 33, 34 und 35 der Staatsverfassung in dem Sinne zu revidieren seien, dass der Regierungsrat durch das Volk zu wählen ist.

- c. Die Motion Jacot und Mithafte vom 20. Mai 1896:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich wäre, die lokalen Einkommenssteuerkommissionen schon im Laufe des Januar jeden Jahres zu besam-

meln, damit die Gemeindesteuer ebenfalls früher festgesetzt werden könnte.

- d. Die Motion Burkhardt und Mithafte vom 7. September 1896:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das am 1. März a. e. vom Volk verworfene Gesetz über amtliche Inventarisierung bei Todesfällen dem Grossen Rat zur nochmaligen Beratung vorzulegen.

- e. Die Motion Freiburghaus und Mithafte vom 9. September 1896:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht Massnahmen zu ergreifen seien zur Bekämpfung der in einzelnen Teilen unseres Kantons stets zunehmenden Käferplage.

- f. Die Motion Jenni und Mithafte vom 13. November 1896:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Anlehnung an die Bundesgesetzgebung betreffend Förderung der Landwirtschaft einen Gesetzesentwurf über die Viehversicherung auszuarbeiten und mit möglichster Beförderung dem Grossen Rat vorzulegen.

- g. Die Motion Bühler und Mithafte vom 18. November 1896:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit möglichster Beförderung einen neuen Beschlussesentwurf betreffend Beteiligung des Staates am Bau neuer Eisenbahnlinien auszuarbeiten.
2. Der Entwurf des Regierungsrates ist sowohl an die Staatswirtschaftskommission, als an eine vom Bureau noch in dieser Session zu wählende Kommission von 11 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.
3. Die Behandlung dieses Gegenstandes ist so zu fördern, dass die Volksabstimmung bereits im März 1897 erfolgen kann.

- h. Die Motion Wyss vom 24. November 1896:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht das Dekret vom 22. Mai 1889 in dem Sinne zu revidieren sei, dass bei Neubesetzung einer Direktion es dem Grossen Rat freistehen soll, auf angehörten Vorschlag des Regierungsrates eine andere Verteilung der einzelnen Verwaltungszweige vorzunehmen.

Nicht erheblich erklärt wurde die Motion Weber Rud., vom 7. Februar 1896 betreffend die Bildung landwirtschaftlicher Schiedsgerichte.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

- a. Interpellation Gurtner und Mithafte betreffend Abänderung von Art. 7 des Einkommenssteuergesetzes.
- b. Interpellation Weber, Rud., betreffend Stellungnahme zur Motion Hochstrasser.

- c. Interpellation Lenz, betreffend Einführung der örtlichen Vormundschafspflege.
- d. Interpellation Bratschi, betreffend Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer.
- e. Interpellation Boinay und Mithaffe, betreffend Vorlage eines neuen Ehrenfolangesetzes.
- f. Interpellation Scholer und Mithaffe, betreffend Revision des Abstimmungs- und Wahldekretes vom 28. September 1892.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über das Armen- und Niederlassungswesen und über die örtliche Vormundschafspflege.
2. Die Dekrete über die Wirtschaftspolizei, über das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten, über die Vereinigung der Einwohnergemeinde Gutenberg mit derjenigen von Lotzwyl, und die neue Feuerordnung.
3. Die Motionen Moschard, betreffend Errichtung einer permanenten Gesetzgebungskommission, Boinay betreffend Verbesserung der Staatsstrassen im Jura, Scherz, betreffend die Ventilationsvorrichtungen im Grossratssaal, Houriet, betreffend Vorlage eines Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1891, und Tanner betreffend Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.

Regierungsrat.

Vom Grossen Rat gewählte Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai Erziehungsdirektor Gobat und von da an der Unterzeichnete.

Vom Grossen Rat gewählte Vizepräsidenten waren: bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Armendirektor Ritschard.

Im Schosse des Regierungsrates haben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen vollzogen:

Auf Anfang des Jahres trat Justizdirektor Lienhard infolge seiner Wahl in das Bundesgericht aus dem Regierungsrat, dem er seit dem Frühjahr 1890 angehört hatte. An seine Stelle wurde in der Grossratssitzung vom 5. Februar Oberrichter Kläy in Bern gewählt, welchem sodann ebenfalls die Justizdirektion übertragen wurde.

Auf Ende März trat Polizeidirektor Stockmar infolge seiner Wahl zum Direktor der Jura-Simplon-Bahn aus dem Regierungsrat, dem er seit dem Jahre 1878 angehört hatte. An seine Stelle wurde in der Grossratssitzung vom 20. Mai Übersetzer Joliat in Bern gewählt, welchem sodann ebenfalls die Direktion der Polizei und des Militärs übertragen wurde.

Am 5. November starb nach schweren Leiden Baudirektor Marti, welcher dem Regierungsrat seit Juni 1892 angehört hatte. An seine Stelle wurde in der Grossratssitzung vom 18. November Eisenbahndirektor Morgenthaler in Huttwyl gewählt, welchem sodann ebenfalls die Baudirektion übertragen wurde.

Weitere Änderungen in der Verteilung der Direktionen sind nicht erfolgt.

Der Regierungsrat erledigte in 118 Sitzungen 3745 Geschäfte.

Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei hat dem Regierungsrat im Berichtsjahr einen von ihm einverlangten Bericht vorgelegt über die Vergebung der Druckarbeiten des Staates. Im Zusammenhang damit wurden sämtliche Druckverträge gekündet. Die Frage der Vergebung der Druckarbeiten war aber bis zum Schluss des Berichtsjahres noch nicht gelöst.

Die Staatskanzlei hat ferner ein Verzeichnis der burgerlichen Geschlechter des Kantons anzulegen begonnen. Vollendet wurde es im Berichtsjahre noch nicht, da noch nicht von sämtlichen Burgerrodelführern die eingeforderten Verzeichnisse eingegangen waren.

Staatsarchiv.

Aus dem alten Zuchthause in Bern wurden Kontrollen der Gefangenen von 1765—1856, Manuale der Schallenhauseidirektion von 1782—1798 und 1806—1808 und einige wenige Aktenbände in das Staatsarchiv aufgenommen. Die Erziehungsdirektion lieferte die Manuale des Erziehungsdepartements von 1831—1846 und ferner Visitationsberichte (betr. die Pfarreien) von 1820—1837 ab.

Die Arbeiten für die Fontes Rerum Bernensium wurden so weit gefördert, dass das sämtliche Urkundenmaterial des Staatsarchivs bis zum Jahre 1380 erledigt ist. Dann wurde begonnen, das einschlägige Material der auswärtigen Archive zu sammeln.

Die Benutzung des Staatsarchivs zu wissenschaftlichen Zwecken, besonders von seiten der Studierenden der Hochschule, hat eine Zunahme erfahren. Bisweilen fehlte es am nötigen Platz im Arbeitszimmer.

Von der Erstellung neuer Archivräume ist nicht mehr die Rede gewesen.

Bern, im April 1897.

Der Regierungspräsident:

F. v. Wattenwyl.